



Zutreffendes bitte ankreuzen oder ausfüllen!

Abweichungen von bauaufsichtlichen Anforderungen

- Beiblatt zum Bauantrag bez. § 69 Abs. 1 LBauO/§ 31 Abs. 2 BauGB
- Gesonderter Antrag nach § 69 Abs. 2 LBauO

Aktenzeichen Bauaufsichtsbehörde

Bauherrin/Bauherr (Name, Vorname, Anschrift, Telefon)

Eingangsvermerk Bauaufsichtsbehörde

Entwurfsverfasserin/in oder Fachingenieur/in (Name, Vorname, Beruf, Anschrift, Telefon)

Grundstück
Gemeinde/Straße/Haus-Nr.

Gemarkung/Flur/Flurstück

Von folgenden bauaufsichtlichen Anforderungen soll abgewichen/befreit werden:

- Anforderungen nach bauordnungsrechtlichen Vorschriften:
- Festsetzungen des Bebauungsplans/der sonstigen Satzung nach Bauplanungsrecht:

(Vorschrift/Paragraph/Absatz)

(Lfd. Nr. Festsetzung)

Die jeweilige Festsetzung bzw. Bestimmung (z. B. der Landesbauordnung, der Technischen Baubestimmung oder der örtlichen Bauvorschrift), von der abgewichen werden soll, ist anzugeben; jede Abweichung ist zu begründen; bei Abweichungen von technischen Anforderungen ist auch darzulegen, dass dem Zweck der Anforderung auf andere Weise entsprochen wird (ggf. gesonderte Blätter und Gutachten beifügen).

Abweichungen von bauaufsichtlichen Anforderungen bei Vorhaben, die nach § 62 oder § 67 BauO keiner Baugenehmigung bedürfen, sind nach § 69 Abs. 2 LBauO schriftlich zu beantragen; Entsprechendes gilt bei Abweichungen von Anforderungen nach Bauordnungsrecht für Vorhaben im vereinfachten Genehmigungsverfahren nach § 66 LBauO.

Begründung:

Anlagen:

Ort, Datum

Unterschrift der Bauherrin/des Bauherrn

Ort, Datum

Unterschrift Entwurfsverfasser/in oder Fachingenieur/in

Nach amtlichem Muster